



HESSISCHER LANDTAG

27. 06. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Gnagl (SPD) vom 11.05.2012

betreffend die geplante Ortsumgehung Altenstadt (Wetteraukreis)

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Wie der regionalen Presse ("Wetterauer Zeitung" vom 11.04.2012, "Kreisanzeiger" vom 11.04.2012) zu entnehmen war, hat der Landtagsabgeordnete Jörg-Uwe Hahn (FDP) nach einem Gespräch mit Staatsminister Dieter Posch bekanntgegeben, dass die Ortsumgehung Altenstadt (B 521) "in absehbarer Zeit" gebaut werde.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welchem Stadium der Planung befindet sich die genannte Umgehungsstraße?

Die Ortsumgehung Altenstadt befindet sich in der Planungsphase der Voruntersuchung.

Frage 2. Wann ist die Gemeinde Altenstadt zuletzt über den Planungsstand durch die Landesregierung informiert worden?

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement hat Herrn Bürgermeister Norbert S. am 14. September 2011 die Ergebnisse der Fachplanungen und Variantenabwägungen vorgestellt und ihm am 9. Mai 2012 die Planunterlagen zur Verfügung gestellt.

Frage 3. Welche weiteren Schritte (Anhörungen, Voruntersuchungen etc.) müssen bis zum Baubeginn der Umgehungsstraße noch erfolgen?

Nach Abschluss der laufenden Voruntersuchung wird Hessen Mobil den Vorentwurf erstellen. Nach dessen Prüfung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird das Land ein Planfeststellungsverfahren vorbereiten und durchführen. Die sich anschließende Bauvorbereitung schafft die Voraussetzungen für einen Baubeginn, sobald die Finanzierung der Maßnahme durch den Baulastträger Bund gesichert ist.

Frage 4. Gibt es bereits eine von der Landesregierung favorisierte Trassenplanung für die Ortsumgehung?

Im Rahmen der Variantenuntersuchung wurde unter Berücksichtigung des Abwägungsgebotes eine Vorzugsvariante auf der Grundlage fachlicher Untersuchungsergebnisse erarbeitet.

Frage 5. Wer trägt die Baukosten für die geplante Ortsumgehung?

Der Bund trägt die Baukosten für die geplante Ortsumgehung.

Frage 6. Ist die Finanzierung der Ortsumgehung gesichert und falls ja, in welcher Weise?

Über die Finanzierung der Ortsumgehung entscheidet zu gegebener Zeit der Deutsche Bundestag als Haushaltsgesetzgeber.

- Frage 7. Trifft es zu, dass die Ortsumgehung Altenstadt "in absehbarer Zeit" gebaut wird?
Wenn ja:
a) Was ist unter "absehbarer Zeit" zu verstehen?
b) Wann ist mit dem Baubeginn und der Fertigstellung der Ortsumgehung voraussichtlich zu rechnen?

Zielsetzung der Hessischen Landesregierung ist die bauliche Realisierung der Ortsumgehung Altenstadt in absehbarer Zeit. Dazu ist es erforderlich, die dargestellten Planungsphasen abzuschließen bzw. durchzuführen und das Baurecht in Form eines rechtsbeständigen Planfeststellungsbeschlusses zu erlangen. Für den Baubeginn ist die Finanzierungsentscheidung des Bundes zwingende Voraussetzung.

Aufgrund der Unwägbarkeit im Planungsprozess sowie hinsichtlich der Finanzierungssituation im Bundesfernstraßenbau lässt sich der Baubeginn eines großen Ortsumgehungstraßenvorhabens in einer frühen Planungsphase nicht zuverlässig prognostizieren. Die Bauzeit für ein Vorhaben der Größenordnung der Ortsumgehung Altenstadt beträgt ca. drei bis vier Jahre und wird auch davon beeinflusst, welche Haushaltsmittel der Bund dem Land Hessen mit den jährlichen Zuweisungen für Bedarfsplanmaßnahmen zur Verfügung stellt.

Wiesbaden, 17. Juni 2012

Florian Rentsch